

## 2.8.4 Übergeordnete Planungsvorgaben für das Erholungspotential

### Landesnatorschutzgesetz

Das LNatSchG sagt in § 1 Abs. 2 Nr. 16 aus, daß die Natur auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung zu sichern ist. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu unterlassen oder auszugleichen. Gemäß § 32 Abs. 1 LNatSchG sollen die Gemeinden geeignete Wander- und Reitwege einrichten, wenn ein Bedarf besteht und Belange des Naturschutzes nicht entgegenstehen.

### Regionalplan Planungsraum I

Im Regionalplan Planungsraum I wird das Gemeindegebiet Lehmrade als "Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und/oder landschaftsgebundene Erholung in ländlichen Räumen" eingestuft. Ausgenommen werden die vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete sowie der Drüsensee.

### Landschaftsrahmenplan (Entwurf)

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes kennzeichnet das Gemeindegebiet als Kernzone des Naturparks "Lauenburgische Seen" und zudem entlang des Hellbachs sowie der Lüttauer Bek einen "Erholungsschutzstreifen". Das gesamte Gemeindegebiet ausschließlich der vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete wird als "Gebiet mit besonderer Erholungseignung" dargestellt. In diesen Gebieten können Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung (Wanderwege, Radwege, Parkplätze usw.) geschaffen werden. In der Nähe von Naturschutzgebieten ist dabei zurückhaltend zu verfahren und im Einzelfall sicherzustellen, daß der Schutzzweck des betreffenden Naturschutzgebietes nicht beeinträchtigt wird.

### Kreisentwicklungsplan

Der im Naturpark "Lauenburgische Seen" gelegene bewaldete Teil des Nahbereichs Mölln bietet gute Voraussetzungen für eine maßvolle Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Naherholung. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Vergangenheit entstandene Campingplätze vor allem aufgrund falscher Standortwahl zu Beeinträchtigungen erholungswirksamer und ökologisch wertvoller Bereiche geführt haben, wobei in Lehmrade eine Verlagerung in unempfindlichere Bereiche geplant bzw. vollzogen wird.

### Gutachten über landschaftsbezogene Erholung im Bereich des "Lauenburgprogramms" und des Naturparks Lauenburgische Seen

Dieses Gutachten bringt zum Ausdruck, daß das Gebiet Lehmrade für den Naturschutz und den Naturhaushalt zu sichern und zu entwickeln ist. Landschaftsbezogene Erholungsformen und die Form des "Natururlaubs" sind möglich und sollten gefördert werden. Die vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete sind darin als "Tabuzonen", das übrige Gemeindegebiet als "Entwicklungszone für Naturschutz" eingestuft.

## 2.9 Kultur-, Bau- und Archäologische Denkmäler

In Lehmrade gibt es einige Gebäude, die als einfaches Kulturdenkmal gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz eingestuft werden. Die entsprechenden Anlagen sind in der Abb. 5 mit einem "K" gekennzeichnet. Es handelt sich um folgende Gebäude (Auskunft des Kreises Herzogtum Lauenburg 1996):

- Alter Bahnhof
- Haus Ancot mit Glockenturm (Gudower Straße)
- Gebäude Herrenstraße 19
- Gebäude Oldenburger Straße 8
- Kruse-Haus
- Hoflage mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (Hof Ries/Drüsen).

Die Angaben wurden von der Denkmalschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Verfügung gestellt.

Als Archäologisches Interessengebiet hat die Seenkette am Drüsensee zu gelten. Am Grund des Sees und ihren Rändern – bis zur 20 m Höhenlinie – können durchaus slawische Siedlungsfunde gemacht werden. Eine Verdichtung der Siedlungsplätze gibt es bei Drüsen. Einträge in das Denkmalbuch gibt es für Lehmrade nicht.

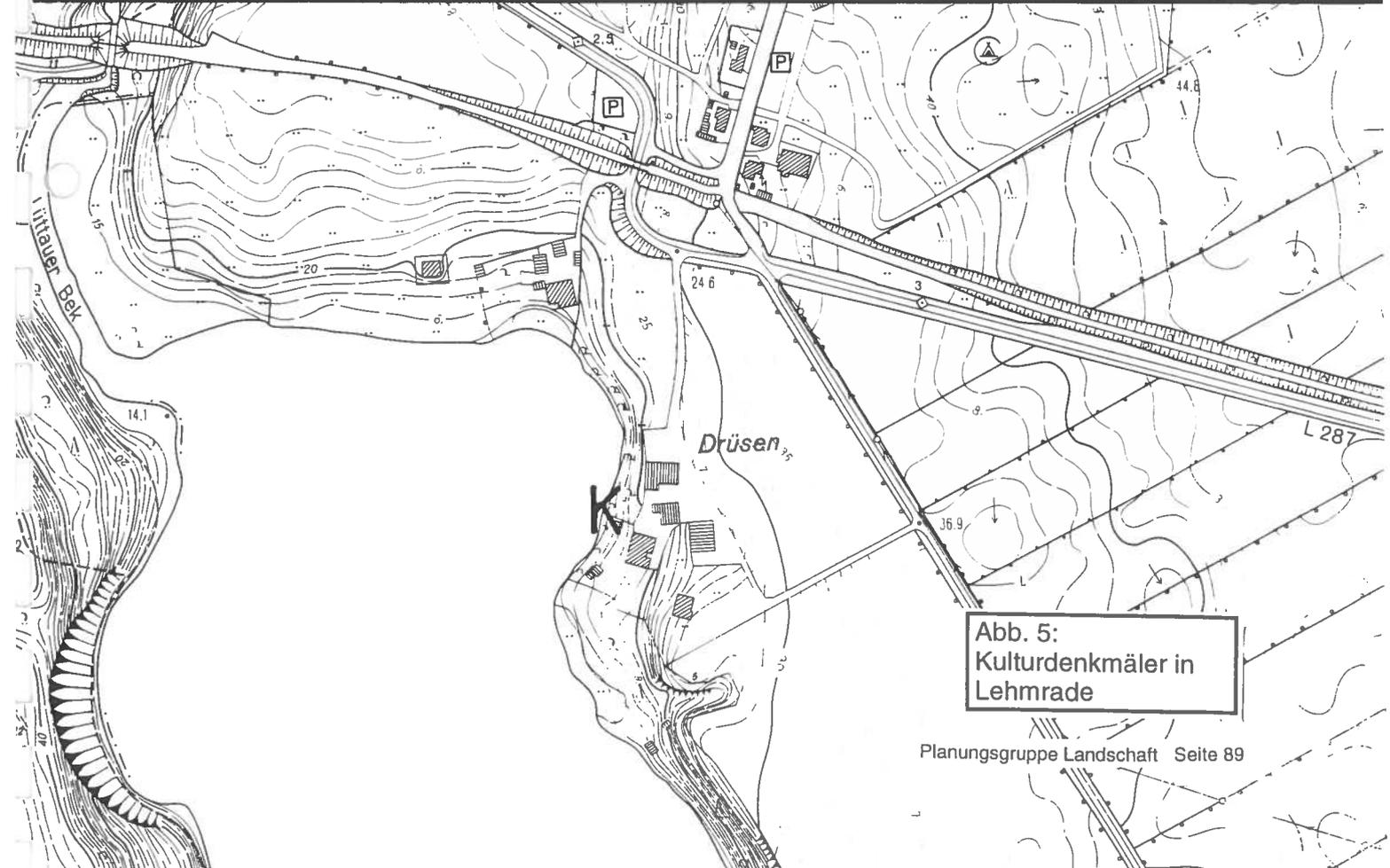


Abb. 5:  
Kulturdenkmäler in  
Lehmrade

### 3 Vorhandene und geplante Nutzungen im Gemeindegebiet

#### 3.1 Historische Entwicklung

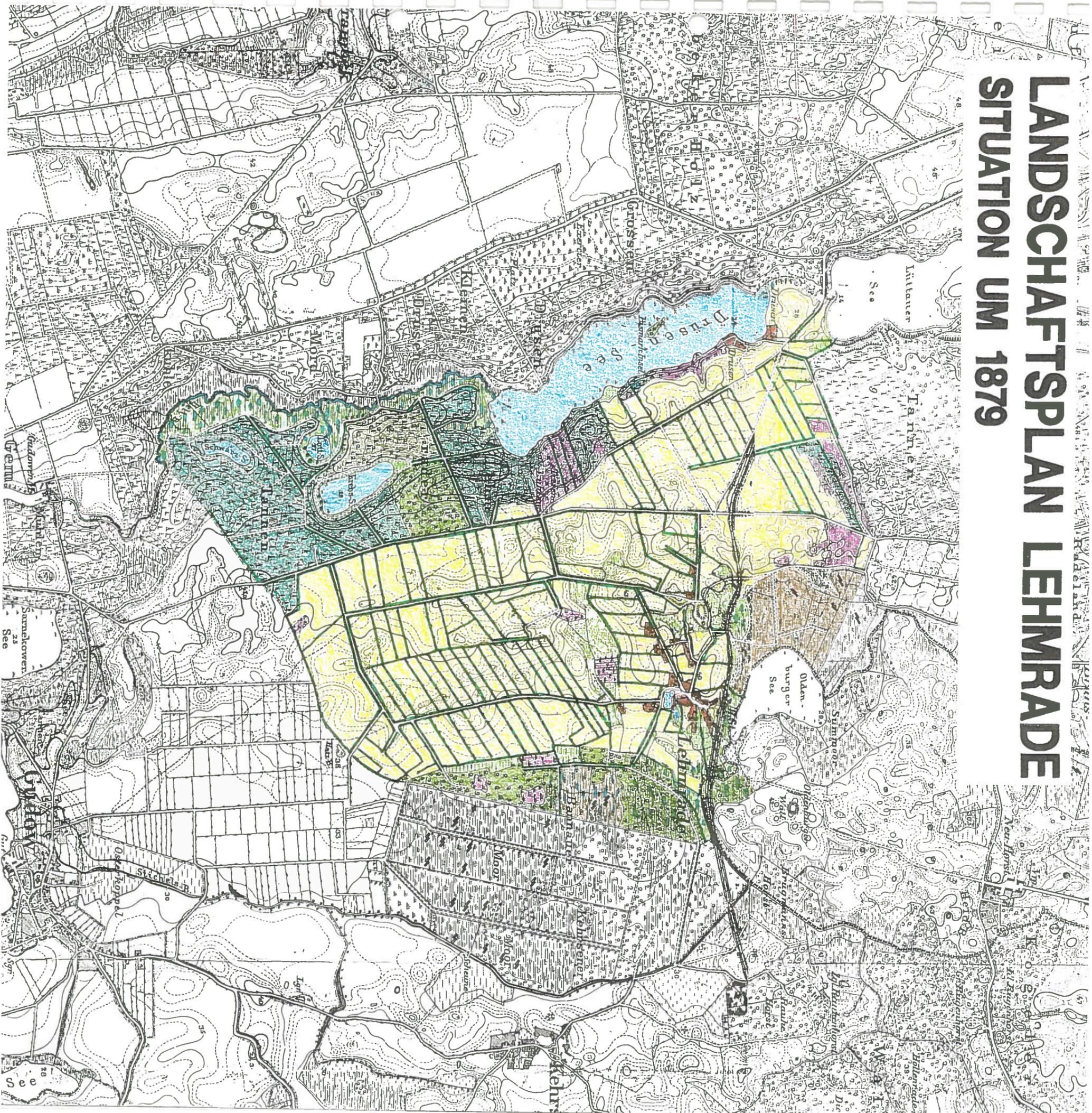
Für den Ort Lehmrade existiert eine Dorfchronik von RICHERT und BEHRENS (1982/1992), in welcher die Geschichte Lehmrades ausführlich beschrieben wird. An dieser Stelle soll auf die Entwicklung der Siedlung und auf die historischen Nutzungsänderungen innerhalb des Gemeindegebietes eingegangen werden. Als Informationsquelle diene weiterhin die Arbeit von BUDESHEIM (1984) über die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg, die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und die Königlich Preußische Landesaufnahme von 1879.

##### *Entwicklung vor 1777*

Die heutige Ortschaft Lehmrade geht auf die Feldmarken dreier Dörfer (Bandowe, Lutowe und Drusen) zurück, die bald nach 1160 von deutschen Siedlern errichtet worden sind und nur z. T. auf dem heutigen Gemeindegebiet Lehmrades lagen. Die Namen sind wendischen Ursprungs und sind wie folgt zu übersetzen: Bandowe = Bannau, Lutowe = Lüttau, Drusen = Drüsen. Die Wiege des Ortes Lehmrade lag außerhalb des heutigen Gemeindegebietes, und zwar östlich des heutigen Dorfkerns südlich des ehemaligen Bahndammes und des heutigen Weges nach Kehrsen. Lehmrade ist ein Rodungsdorf, darauf weist bereits das Grundwort "Rade" hin. Das Bestimmungswort "Lehm" - die älteste Schreibweise aus dem Jahre 1450 war Lemrade - ist mehrdeutig. Hierfür gibt es verschiedene Deutungsansätze: a) Lehmrade als Rodung im Lewen = riesiger, zusammenhängender, fast undurchdringlicher Wald; b) eine Ableitung von Lohn, Löhn, Lehn, Lehm = Waldlichtung, lichtetes Gehölz, also Rodung im lichten Gehölz; c) Ableitung von Lehen, Len = Vertiefung, Niederung, also Rodung in einer Niederung. Schließlich sollte man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Ortsname auf die Lage der ursprünglichen Dorfstelle auf einem schmierigen, lehmigen Boden hinweist. Eine Deutung des Ortsnamen bleibt unsicher. Nach dem Untergang der Dörfer Lüttau und Bannau haben die Lehmradener Bauern auch Äcker auf diesen Feldmarken bewirtschaftet. Auf den nicht bestellten ehemaligen Ackerflächen, auf dem größten Teil der heutigen Lehmradener Feldmark breiteten sich Wald und Heide aus. Diese Flächen können möglicherweise von den Lehmradern als Kuh-, Schaf- oder Schweineweide genutzt worden sein. Als im 18. Jahrhundert weitere Bauernstellen in Lehmrade errichtet wurden, wurden Wald- und Heideflächen gerodet und wieder zu Ackerflächen gewandelt. Bereits in der ältesten Urkunde von 1450 werden zwei Teiche erwähnt. Der eine Teich ist der im Anfang dieses Jahrhunderts durch die Straße in zwei Teile geteilte Dorfteich; der andere Teich dürfte die Wiese "Krummbörn" zwischen dem Wiesenweg und der Straße nach Mölln gewesen sein, die heute z. T. zugeschüttet und bebaut worden ist. Die steile Uferböschung und der moorige Boden sind Hinweise, daß diese Wiese einst ein Gewässer war. Die weitere Abfolge der



# LANDSCHAFTSPLAN LEHRRADE SITUATION UM 1879



## LEGENDE :

	BÄUME, KNICKS
	LAUBWALD
	MISCHWALD
	NADELWALD
	TROCKENE WIESE / NASSE WIESE
	ACKER
	MORAST
	GEWÄSSER
	SIEDLUNG
	BAHNTRASSE (GEPLANT)
	ABGRABUNGEN

QUELLE : - Königlich Preussische Landesaufnahme 1879,  
Maßstab 1 : 25.000, Blätter 2330 Mölln und  
2430 Gudow

### Planbezeichnung

## LANDSCHAFTSPLAN LEHRRADE KÖNIGLICH PREUSSISCHE LANDESAUFNAHME 1879

Plan-Nr.: 11  
Projekt-Nr.: 163  
Planungs-Nr.: DIN A3  
Maßstab: 1 : 25.000  
Datum: 26.02.1996  
bearbeitet / gezeichnet: HOL/KRA  
Planverfasser

### PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

- LANDSCHAFTSPLANUNG
- ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
- FREIZEITPLANUNG

Am Zingst 3  
21516 Mölln  
Telefon 04155 / 20 60  
Telefax 04155 / 61 48

baulichen Entwicklung wird bei RICHERT und BEHRENS (1982/1992) in mehreren Schritten zeichnerisch dargestellt.

*Situation um 1777 (vgl. Plan Nr. 10)*

Die Kurhannoversche Landesaufnahme zeigt das Gemeindegebiet Lehmrade in der Zeit um 1777 unmittelbar vor der Verkoppelung. Der Siedlungsbereich Lehmrade stellte sich damals als ein typisches Rundplatzdorf mit 8 Feuerstellen dar. Als Rundplatzdorf wird eine Ortslage mit einer kreisförmigen Anordnung der Gebäude bezeichnet, die einen mehr oder weniger ausgeprägten Mittelplatz zur Folge hat. Das Zentrum dieser Ortslage lag damals nordöstlich der Gaststätte "Lindenhof", eine Hofstelle am Ufer des Drüsensees. Eine verkehrstechnische Erschließung war zu diesem Zeitpunkt lediglich in westlicher und südlicher Richtung gegeben, da im Norden das "Große Moor" sowie der Oldenburger See und im Osten das "Bannauer Moor" natürliche Hindernisse darstellten. Moorflächen gab es auch im Uferbereich des Schwarzsees, im Bereich der heutigen Grünlandniederung südlich der Ortslage sowie im "Krigans Moor" südwestlich der Ortslage. Die Sanderflächen waren durch einen kleinflächigen Wechsel von Acker- und Heideflächen gekennzeichnet, wobei die Heideflächen immerhin ca. 10 % der heutigen Gemeindefläche einnahmen. Dabei ragten die Ackerflächen z. T. bis unmittelbar an den Drüsensee, den Lottsee und den Schwarzsee heran. Die Grünlandnutzung spielte zu diesem Zeitpunkt eine untergeordnete Rolle. Sie beschränkte sich auf den Niederungsbereich des Hellbachs, kleinflächige Randbereiche des Bannauer Moores und auf einige Hofkoppeln östlich der Ortslage. Der Waldanteil betrug ca. 10 % der heutigen Gemeindefläche. Größere Laubwälder fanden sich im Hangbereich des Hellbachtals, im Bereich "Zwischen den Wegen" nahe der südlichen Gemarkungsgrenze, im Randbereich des Bannauer Moores sowie in der heutigen Grünlandniederung südlich der Ortslage. Außerhalb der Wälder gab es nur vereinzelt Feldgehölze oder Baumreihen. Zur damaligen Zeit wurde die Gemeinde durch ein reich verzweigtes Wegenetz gegliedert, von dem bis in die heutige Zeit lediglich die Verbindungen Brunsmark - Gudow und Mölln - Gudow sowie die spätere Trasse der Eisenbahn erhalten sind.

*Situation um 1879 (vgl. Plan Nr. 11)*

Die um 1782 durchgeführte Verkoppelung führte in Lehmrade zu einer völligen Überformung der Landschaftsstruktur und veränderte das Landschaftsbild erheblich. Die einschneidendste Veränderung stellt die Kleinparzellierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Anlage eines ausgesprochen dichten Knicknetzes dar. Alle vormaligen Heideflächen sind zudem in Äcker umgewandelt worden. Auffällig ist, daß der zuvor durch einige Ackerparzellen gegliederte Laubwald am Hang des Hellbachtals nun ein geschlossener Wald ist, in dem eine Bestockung mit Nadelbäumen vorherrscht. Dies spiegelt sich auch in der Flurbezeichnung "Lehmrauder Tannen" wider. Erkennbar ist auch eine deutliche Zunahme der Grünländer. Dies ist z. T. auf eine Rodung bisheriger Waldflächen zurückzuführen, z. T. werden

aber auch bisherige Ackerflächen und Moorbereiche als Wiesen und Weiden genutzt. Völlig verändert gegenüber dem Zustand von 1777 ist die Wegeführung, die sich in starkem Maße an die überwiegend rechtwinklige Anordnung der neu aufgeteilten landwirtschaftlichen Nutzflächen orientiert. Skizzenhaft ist bereits der Verlauf der späteren Bahntrasse dargestellt. Ausgehend von der vorhandenen Ortslage haben sich entlang der Wegeverbindungen einige weitere Gehöfte angesiedelt, eine Siedlungsentwicklung in westlicher und südlicher Richtung ist erkennbar. Eine zweite Hofstelle ist am Drüsensee entstanden.

#### *Veränderungen zwischen der Situation um 1879 und 1996*

Die Standortbedingungen im Gemeindegebiet (sandig-kiesige Grenzertragsböden) sowie die allgemeinen Strukturprobleme der Landwirtschaft haben in Lehmrade zu gravierenden Veränderungen geführt. So sind in großem Umfang ehemalige Ackerflächen mit Nadelbäumen aufgeforstet worden, zahlreiche andere Ackerflächen wurden von der öffentlichen Hand aufgekauft und langfristig in Magerrasenbestände entwickelt. In verstärktem Maße sind auch siedlungsnahen Flächen von Ackerland in Grünländer umgewandelt worden, wodurch ein Gürtel von Hofkoppeln um die gesamte Ortslage entstanden ist. Das Knicknetz ist in nahezu vollständig erhalten geblieben. Der z. T. schlechte Zustand bzw. das Verschwinden einzelner Knicks ist nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) in vielen Fällen auf die extremen Standortbedingungen (Trockenheit, arme Sande und Kiese) zurückzuführen.

Einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Landschaftsentwicklung in Lehmrade hat die Tatsache, daß dem Gemeindegebiet eine besondere Bedeutung für den Naturschutz beigegeben wird. So wurden bzw. werden einige der innerhalb des Naturschutzgebietes "Hellbachtal mit Lottsee, Krebssee und Schwarzsee" gelegenen Nadelwälder sukzessive durch Nachpflanzungen in Laub-Nadel-Mischwälder umgebaut und somit nachhaltig verändert. Auch die Extensivierung der Nutzung im Niederungsbereich des Hellbachtals führt hier zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Die Siedlung hat sich in erheblichem Umfang in westlicher und in südlicher Richtung an der Möllner Straße, Am Wiesengrund, Herrenstraße und Gudower Straße ausgedehnt, wodurch sich auch die Siedlungsform in erheblichem Maße verändert hat. Durch die zunehmende Bedeutung der Gemeinde für den Fremdenverkehr ist der Campingplatz am Lüttauer See entstanden.

## 3.2 Siedlung

Die folgende Liste verdeutlicht die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Lehmrade:

1905	-	183 Einwohner	1967	-	318 Einwohner
1939	-	200 Einwohner	1989	-	373 Einwohner
1956	-	358 Einwohner	1996	-	394 Einwohner
1961	-	330 Einwohner			

### *Derzeitige Situation*

Das ursprüngliche Zentrum des Rundplatzdorfes an der Oldenburger Straße ist in Lehmrade heute nicht mehr als dieses erkennbar. Vielmehr hat sich die Bebauung in starkem Maße entlang der Möllner Straße, Am Mergelberg, Herrenstraße und Gudower Straße entwickelt. Als ein zentraler Punkt des Dorfes kann der Bereich um die zwei Dorfteiche bezeichnet werden, der wie oben beschrieben auch in historischer Zeit eine gewisse Bedeutung erfuhr. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lehmrade sind die vorhandenen Bauflächen in der Ortslage überwiegend als "Gemischte Bauflächen" ausgewiesen. Daneben existieren einige "Wohnbauflächen". Die Flächen der Rehabilitationsstätte sind als "Sondergebiet", der Campingplatz Lüttauer See als "Zeltplatz" ausgewiesen. Einige derzeit bebaute Flächen sind als "Landwirtschaftliche Fläche" dargestellt.

### *Planungen der Gemeinde*

Die Gemeinde beabsichtigt, die wenigen vorhandenen Baulücken sukzessive zu bebauen. Mit der 4. Flächennutzungsplanänderung wurden 1995 die Rahmenbedingungen für eine weitere Bebauung geschaffen, die durch die Bebauungspläne Nr. 5, 6 und 7 konkretisiert werden (ca. 18 Bauplätze). Vorgesehen ist auch eine bauliche Erweiterung der Rehabilitationsstätte in nordwestlicher Richtung. Eine Teilumsiedlung und Nutzungsänderung des Campingplatzes wird über den Bebauungsplan Nr. 4 geregelt. Als langfristige Erweiterungsflächen für eine bauliche Entwicklung werden nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) Flächen nördlich der Möllner Straße, zwischen Möllner Straße und Herrenstraße sowie an der Herrenstraße gewünscht.

### *Übergeordnete Planungsvorgaben*

Der Regionalplan für den Planungsraum I gibt für Lehmrade aufgrund der Rehabilitationsstätte eine Sonderfunktion als Hauptgemeindefunktion an. 1. Nebenfunktion ist demgemäß eine Agrarfunktion, als 2. Nebenfunktion wird eine Fremdenverkehrsfunktion angegeben. Das gesamte Gemeindegebiet ist als Siedlungsgebiet des Mittelzentrum Mölln gekennzeichnet.

### **3.3 Gewerbe**

#### *Derzeitige Situation*

Der Regionalplan für den Planungsraum I gibt für das Gemeindegebiet Lehmrade als Gemeindefunktion keine Gewerbefunktion an. Auch der Flächennutzungsplan stellt für die Gemeinde keine "Gewerblichen Bauflächen" dar. Nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) gibt es in Lehmrade z. Z. folgende gewerblichen Betriebe:

Rehabilitationsstätte, Tischlerei, Tankstelle, Getränkemarkt, Fahrradverleih, Landwirtschaftliches Lohnunternehmen, 4 Gaststätten (z. T. mit Beherbergung), Lebensmittelgeschäft, Reiterpension. Zudem besteht die Möglichkeit zu Ferien auf dem Bauernhof.

#### *Planungen der Gemeinde*

Nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) besteht in Lehmrade kein Bedarf an Bauflächen für Gewerbe.

### **3.4 Ver- und Entsorgung**

#### **Trinkwasserversorgung/Abwasserbeseitigung**

##### *Derzeitige Situation*

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lehmrade erfolgt zentral durch die Trinkwasserversorgung der Stadt Mölln.

Lehmrade verfügt über eine Kläranlage, welche allerdings außer Betrieb genommen wurde: Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Druckleitung in der Kläranlage der Stadt Mölln. 4 Außenbereichsgrundstücke im Hangbereich des Drüsensees sowie ein Grundstück am ehemaligen Bahndamm sind nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Die abflußlosen Sammelgruben werden regelmäßig geleert und entsorgt.

#### **Stromversorgung**

##### *Derzeitige Situation*

Die Stromversorgung der Gemeinde Lehmrade wird durch die Schlesweg AG übernommen.

#### **Abfallbeseitigung**

##### *Derzeitige Situation*

Der Kreis Herzogtum Lauenburg als entsorgungspflichtige Körperschaft hat die Aufgabe der Abfallbeseitigung an die Abfallbeseitigungsgesellschaft Lauenburg mbH als beauftragte Dritte übertragen.

## 3.5 Verkehr

### Kfz-Verkehr

#### *Derzeitige Situation*

Die folgenden Angaben zur "Durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge" sind dem als un-  
abgestimmten Entwurf vorliegenden Kreisentwicklungskonzept (FREIE PLANUNGSGRUP-  
PE BERLIN 1995) entnommen. Die Angaben gelten für die Zählstelle 439 südlich von Mölln.

1985: 2.860 Fahrzeuge Gesamtverkehr (davon 71 Schwerverkehr = 2,5 %)

1990: 3.713 Fahrzeuge Gesamtverkehr (davon 115 Schwerverkehr = 3,1 %)

Das Gesamtverkehrsaufkommen hat sich im Zeitraum 1985 bis 1990 um 30 % erhöht, der  
Schwerverkehr hat um 62 % zugenommen. Die Verkehrsmengenkarte Schleswig-Holstein  
(LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND STRASSENVERKEHR 1990) gibt bei gleichem  
Gesamtverkehr für 1990 209 Fahrzeuge des Güterverkehrs und 170 Radfahrer an. Der Bür-  
germeister (1996) nannte den Güterverkehr (insbesondere Kies-LKW) eine erhebliche Be-  
einträchtigung für die Wohn- und Naherholungssituation.

#### *Planungen der Gemeinde*

Um eine Geschwindigkeitsreduzierung des Durchgangsverkehrs zu erreichen, werden von  
der Gemeinde Verkehrsberuhigungsinseln an den Ortseingängen aus Richtung Gudow und  
Mölln gewünscht. Außerdem wird eine Ausbesserung der Ortsdurchfahrt gefordert.

### Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

#### *Derzeitige Situation*

Die Frequenz öffentlicher Busse zwischen Mölln und Gudow lag 1994 mit 5 Fahrten an  
Schultagen und 2-3 an Ferientagen sehr niedrig, aber im Vergleich mit Ortschaften ähnlicher  
Größe und Lage im durchschnittlichen Rahmen (FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN  
1995). Nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) ist die Situation des ÖPNV z. Z. noch gut.

### Rad- und Fußwege

#### *Derzeitige Situation*

Unter Punkt 2.8.3 wurde bereits die Situation der vorhandenen Wegeverbindungen erläutert.

#### *Planungen der Gemeinde*

Nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) wünscht die Gemeinde eine Ergänzung der Fuß-  
wege entlang der Ortsdurchfahrt und einen Fußweg entlang der L 287 nach Gudow.

### 3.6 Land- und Forstwirtschaft

#### Landwirtschaft

##### *Derzeitige Situation*

Im folgenden werden einige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1991 (STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994) wiedergegeben. Diese Ergebnisse sind nach dem Sitz der Betriebe und nicht nach der tatsächlichen Lage der Flächen im Gemeindegebiet ermittelt wurden:

- Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Abhängigkeit zu ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche:

10 - 20 ha:	1	30 - 50 ha:	3
20 - 30 ha:	2	50 - 75 ha:	1
- Zahl der Betriebe mit Waldflächen: 4 (insgesamt ca. 11 ha Wald)
- Fläche Dauergrünland: 124 ha
- Fläche Ackerland: 140 ha
- Angebaute Kulturen: Kartoffeln 22 ha, Silomais (40 ha), Weizen (4 ha), Roggen (27 ha), Gerste (9 ha), Hafer (27 ha), Winterraps (5 ha)
- Betriebe mit Tierhaltung: 7.

Nach Auskunft des Bürgermeisters werden Schafe, Milchvieh, Jungvieh, Mastvieh und Pferde gehalten. In der Gemeinde hat es seit der Verkoppelung Ende des 18. Jahrhunderts keine Flurbereinigung größeren Umfangs gegeben. Es ist lediglich ein Flächentausch vorgenommen worden. Die Landwirtschaftsfläche betrug 1992 588 ha (= 51,6 % der Gemeindefläche).

#### Forstwirtschaft

##### *Derzeitige Situation*

Das Ergebnis der Flächenerhebung 1993 (STATISTISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994) gibt für Lehmrade einen Waldanteil von 33,5 % (= 382 ha) an. Der überwiegende Teil der im Gemeindegebiet liegenden Waldflächen werden vom Kreisforst verwaltet. Die privaten Waldflächen werden überwiegend extensiv genutzt. Ein Teil der von öffentlicher Hand verwalteten Wälder liegt innerhalb von Schutzgebieten und unterliegt somit den Schutzverordnungen.

### 3.7 Wasserwirtschaft

#### *Derzeitige Situation*

Die im Gemeindegebiet Lehmrade gelegenen Fließgewässer werden dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize zugeordnet. Herr Perschke vom GEWÄSSER- UND LANDSCHAFTSVERBAND (1995) in Ratzeburg machte die folgenden Aussagen zur Unterhaltung der Gewässer:

- die innerhalb des Naturschutzgebietes "Oldenburger See und Umgebung" gelegenen Gewässer werden nicht unterhalten
- der Hellbach wird im Naturschutzgebiet nur sehr extensiv (d. h. in mehrjährigem Rhythmus) unterhalten. Die Unterhaltung beschränkt sich auf das Beseitigen größerer Abflußhindernisse (Baumstämme, große Äste)
- alle anderen Gewässer werden jährlich mit Mähkorb unterhalten (auch der Abschnitt von der Kläranlage bis zur östlichen Gemeindegrenze).

### 3.8 Lagerstättenabbau

#### *Derzeitige Situation*

Zur Zeit wird kein Lagerstättenabbau im Gemeindegebiet Lehmrade betrieben. Bis Ende der 50-er Jahre wurde am Mergelberg Mergel zur Düngung der Ackerflächen abgebaut. Im Bereich um den Oldenburger See wurde in großem Umfang Torf gestochen, während im Bannauer-Kehrsener Moor nur kleine Torfstiche existierten.

### 3.9 Windkraft

#### *Derzeitige Situation*

Zur Zeit gibt es im Gemeindegebiet keine Anlagen zur Nutzung der Windkraft.

#### *Planungen der Gemeinde*

Nach Auskunft des Bürgermeisters besteht z. Z. kein Interesse am Bau einer Windkraftanlage. Ein solches Bauvorhaben ließe sich nicht mit den an Naturschutz und Fremdenverkehr orientierten Schwerpunktinteressen der Gemeinde vereinbaren.

### **3.10 Naturschutz, Fremdenverkehr und Erholung**

#### **Naturschutz**

##### *Derzeitige Situation*

Der Naturschutz spielt in der Gemeinde Lehmrade eine wichtige Rolle. Dies kommt durch die Tatsache zum Ausdruck, daß bereits zwei Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden und ein weiteres in der Planung ist. Zudem wird Lehmrade im Landschaftsentwicklungsprogramm als Schwerpunktgemeinde des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingestuft. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Herzogtum Lauenburg wahrgenommen. Die einzelnen Schutzbestimmungen sind unter Pkt. 2.7.9 genannt. Von der Gemeinde werden regelmäßige Müllsammelaktionen veranstaltet. Ein Großteil der Biotopflächen innerhalb des Gemeindegebietes wird von der Umweltstiftung WWF-Deutschland betreut. Weiterhin sind der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und die Umweltfreunde Gudow aktiv. Für die Instandhaltung verschiedener naturschutzwürdiger Bereiche sind umfangreiche Pflegepläne aufgestellt worden (z. B. für das Hellbachtal und die zu entwickelnden Magerrasenflächen).

#### **Fremdenverkehr und Erholung**

##### *Derzeitige Situation*

Der Fremdenverkehr spielt im Gemeindegebiet Lehmrade eine wichtige Rolle. Das Gemeindegebiet liegt in der Kernzone des Naturparks "Lauenburgische Seen" und ist überregional für seine herausragende Naturlandschaft bekannt. Die Belange des Fremdenverkehrs werden durch den Fremdenverkehrsverein koordiniert. In Lehmrade gibt es neben der reizvollen Landschaft eine ganze Reihe von Einrichtungen, die zur Erholung für Naherholungssuchende, Wochenendgäste und Feriengäste nutzbar oder geeignet sind:

- Rehabilitationsstätte der Genesendenhilfe e. V. (110 Betten; neben der überregionalen Bekanntheit auch einer der größten Arbeitgeber in dem ländlich geprägten Raum)
- Campingplatz Lüttauer See mit Bootsanleger
- 3 Gaststätten (z. T. mit Beherbergungsmöglichkeiten)
- Schießplatz
- offizielle Badestellen am Lüttauer und am Krebssee
- Fahrradverleih
- Möglichkeit zu Kutschfahrten/ Reitmöglichkeiten
- mehrere kleinere Parkanlagen
- Kinderspielplatz
- Bolzplatz
- Wanderparkplatz
- Ferien auf dem Bauernhof

- Dorfteich
- Kulturdenkmal (Haus Ancot mit Glockenturm)
- reichverzweigtes, markiertes Wanderwegenetz mit Übersichtskarten
- ausgewiesener Reitweg
- zahlreiche Ruhebänke
- Wildgehege

Das Reiten hat eine relativ große Bedeutung in Lehmrade. In zahlreichen Privatställen sind ca. 70 Pferde z. T. auch zur Pflege untergestellt. Auch von auswärtigen Reitern wird das Gemeindegebiet intensiv genutzt. Ein großes Problem sind Schäden, die auf nicht ausgewiesenen Reitwegen entstehen. Weitere Probleme sind mutwillige Zerstörungen an Bänken und Hinweisschildern sowie wilde Müllablagerungen.

#### *Planungen der Gemeinde*

Zur Zeit plant die Rehabilitätsstätte Lehmrade eine bauliche Erweiterung. Nach Auskunft des Bürgermeisters (1996) sind neben zu ergänzenden bzw. neu aufzustellenden Ruhebänken und Hinweisschildern sowie der bereits erwähnten Anlage eines Fußweges nach Gudow keine weiteren Einrichtungen geplant.

## 4 Entwicklungsteil

### 4.1 Landschaftspflegerisches Leitbild für das Gemeindegebiet

Um eine bestmögliche Umsetzung der Inhalte des Landschaftsplanes zu ermöglichen und zu erleichtern, bedarf es klar formulierter Zielvorstellungen. Für das Gemeindegebiet Lehmrade sind für die einzelnen Landschaftsräume die folgenden Entwicklungsschwerpunkte zu nennen:

#### **Mölln-Gudower-Seenrinne/Hellbachtal**

- Sicherstellung des vielfältigen und naturbetonten Erlebnisraumes für eine kombinierte Nutzung durch Naturschutz und naturbezogene Erholung
- weitere Entwicklung des Bachlaufes einschließlich der angrenzenden Niederung, der Seen und der bewaldeten Hangbereiche durch:
  - Vermeidung gewässerregulierender, baulicher Maßnahmen
  - Nutzungsaufgabe in Teilbereichen der Wälder, sonst flächenhaft extensive Nutzungsform
  - weitgehende Erhaltung des Charakters der offenen Niederung
- Vermeidung schädlicher Auswirkungen durch die Erholungsnutzung (z. B. durch Lenkung, Ausschilderung, Information, Schaffung von Tabuzonen, Umsiedlung des Campingplatzes aus dem sensiblen Hangbereich des Lüttauer Sees)

#### **knickreiche Agrarlandschaft bäuerlicher Prägung**

- Bestandsschutz und Entwicklung der für das Gebiet prägenden Biotopvernetzungsstrukturen (Knicks)
- weitere Entwicklung von bestehenden Magerrasenbeständen, Schaffung neuer Magerrasenflächen
- Entwicklung der gebietstypischen Heidesäume und Wegränder
- Beibehaltung der den Standortbedingungen (Grenzertragsböden) angepaßten extensiven Flächennutzung
- Erhalt und Entwicklung biotopvernetzender Strukturen zwischen dem Bannauer-Kehrsener Moor und der Mölln-Gudower Seenrinne/Hellbachtal

#### **Waldgebiete im Norden und Süden**

- langfristig Förderung heimischer und standortgerechter Laubholzarten
- Aufbau von naturnahen Waldsäumen und stufigen Waldrändern
- Nachhaltige Nutzung der Waldstandorte gemäß der naturnahen Waldwirtschaft

**Bannauer-Kehrsener Moor**

- vorrangige Sicherstellung und Entwicklung dieses seltenen Moorwald-Komplexes für den Naturschutz
- Extensivierung der Randbereiche zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den nährstoffarmen Vegetationskomplex
- Anhebung des Grundwasserstandes (Wiedervernässung)

**Oldenburger See und Umgebung**

- vorrangige Sicherstellung und Entwicklung des Bereiches nördlich des ehemaligen Bahndamms für den Naturschutz
- langfristige Rückführung zum natürlichen Wasserregime
- keine Verstärkung der Nutzungsintensität

**Siedlungsbereich**

- Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft unter Sicherstellung des Dorfcharakters (Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen innerhalb des Siedlungsbereiches)
- Erhalt der dorfbildprägenden Strukturen (z. B. alte Bausubstanz, dorfbildprägende Bäume, Obstwiesen) Verbesserung der Ortsrandeinbindung in Teilbereichen

Die Vorschläge zur Umsetzung dieser übergeordneten Ziele sind in den Plänen Nr. 12 (Vorrangige Flächen für den Naturschutz und sonstige Unterschutzstellungen) und Nr. 13 (Entwicklung/Maßnahmen) dargestellt und werden im folgenden beschrieben.

**Hinweis:**

Die vorab pauschal als Entwicklungsziel genannte Anhebung des Grundwasserstandes ist vor der Realisierung sehr differenziert zu betrachten und zu untersuchen. Mit einer Anhebung des Grundwassers können u. U. vorhandene Waldbestände erheblich gefährdet werden. Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher vorab unbedingt mit den betroffenen Grundeigentümern sowie mit der Forstbehörde und der Naturschutzbehörde abzustimmen.

**4.2 Schutzausweisungen**

Es werden die bestehenden Schutzausweisungen dargestellt und darüber hinausgehende Vorschläge zu weiteren Unterschutzstellungen gemacht. Die Abgrenzung der jeweiligen Flächen ist dem Plan Nr. 12 zu entnehmen.

**Hinweis:**

Die vorab pauschal als Entwicklungsziel genannte Anhebung des Grundwasserstandes ist vor der Realisierung sehr differenziert zu betrachten und zu untersuchen. Mit einer Anhe-

bung des Grundwassers können u. U. vorhandene Waldbestände erheblich gefährdet werden. Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind daher vorab unbedingt mit den betroffenen Grundeigentümern sowie mit der Forstbehörde und der Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### 4.2.1 Naturschutzgebiete

§ 17 Abs. 1 LNatSchG besagt:

*Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen*

- 1. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter oder vielfältiger Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume oder bestimmter Pflanzen- oder Tierarten und ihrer Bestände,*
- 2. wegen ihrer Seltenheit oder Vielfalt ihres gemeinsamen Lebensraums,*
- 3. wegen ihrer besonderen Eigenart oder Schönheit oder*
- 4. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen erforderlich ist, können durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturschutzgebieten erklärt werden.*

Im Gemeindegebiet Lehmrade sind bereits zwei Landschaftsteile als Naturschutzgebiet ausgewiesen, ein weiteres Gebiet erfüllt zudem die obengenannten Voraussetzungen:

Vorhandenes Naturschutzgebiet: Hellbachtal mit Lottsee, Krebssee und Schwarzsee

Schutzgrund/Schutzzweck:

- geschlossene, reich gegliederte Talniederung, die von einem naturnahen Bach durchflossen wird, Feuchtwiesen, seggen- und binsenreiche Wiesen und Weiden, nährstoffarme und nährstoffreiche Seen, über Zuflüsse mit Bach verbunden
- Schutz und Sicherung einer geschlossenen, reich gegliederten Talniederung als Lebensstätte einer charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt und sehr wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems
- Durchführung planvoller Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung, weitere Beruhigung des Lebensraumes störungsempfindlicher gefährdeter Tierarten

Wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- Eutrophierung durch Bachsystem (intensive landwirtschaftliche Nutzung am Oberlauf)
- reichverzweigtes Wegenetz (Beruhigung durch Erholungssuchende)
- Badetätigkeit am Krebssee

Zudem können Nadelwälder aus nicht heimischen Arten im Hangbereich den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen.

Konkret geplante Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

- Mahd von Feuchtbereichen

Vorhandenes Naturschutzgebiet: Oldenburger See und Umgebung

Schutzgrund/Schutzzweck:

- naturnahe Bruchwaldgesellschaften, Extensivweiden und Waldkomplexe

- Schutz und Sicherung eines naturnahen, linearen Landschaftselements als Lebensstätte einer charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt (Kranich und viele Wasservögel) und wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems
- weitere Beruhigung des Lebensraumes störungsempfindlicher, gefährdeter Tierarten

Wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- mangelhafte Einzäunung einer kleinen Waldfläche
- Beunruhigung durch Jagd und teilweise durch Spaziergänger

Konkret geplante Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

- Mahd von Feuchtwiesen und Seggenbeständen
- Entkusselung

Geplantes Naturschutzgebiet: Bannauer-Kehrsener Moor

Schutzgrund/Schutzzweck:

- großer, zusammenhängender Waldmoorkomplex mit angrenzenden Wiesen und Weiden
- Schutz und Sicherung eines naturnahen, seltenen Landschaftselements als Lebensstätte einer charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt und wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems, weitere Beruhigung des Lebensraumes störungsempfindlicher gefährdeter Tierarten (z. B. Kranich)

Wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- einschneidende Entwässerung des gesamten Gebietes durch Entwässerungsgräben und den weiter östlich verlaufenden Stichelsbach
- Beunruhigung durch Jagd

Zudem können Nadelwälder aus nicht standortgerechten, nicht heimischen Arten im Moorbereich den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen.

Dringlichkeit: kurzfristig

#### 4.2.2 Landschaftsschutzgebiete

§ 18 Abs. 1 LNatSchG besagt:

*Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur*

- 1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,*
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung oder*
- 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung erforderlich ist, können durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.*

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet Lehmrade erfüllt diese Voraussetzungen und ist bereits als Landschaftsschutzgebiet einstweilig sichergestellt worden:

Landschaftselement: einstweilig sichergestelltes Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Lauenburgische Seen" (hier: Gemeindegebiet Lehmrade)

Schutzgrund/Schutzzweck:

- Seen- und Niederungslandschaft, Agrar- und Aufforstungsflächen im Bereich der ebenen Sanderlandschaft, großflächige trockenwarme Lebensräume mit der daran angepaßten, charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt
- Schutz und Entwicklung der typischen Sanderlandschaft sowie der Seenkette mit ihren Hangbereichen als charakteristische Landschaftselemente und Lebensstätte einer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt, wegen der besonderen Eigenart des Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für eine naturverträgliche Erholung

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- Überformung potentieller Magerrasenstandorte durch Erstaufforstungen

Zudem können großflächige, wenig strukturierte Nadelwälder den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen.

*Hinweis:* Die Abgrenzung des im Plan Nr. 12 dargestellten Landschaftsschutzgebiet orientiert sich an der Abgrenzung des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Lauenburgische Seen", ist im Randbereich der Ortslage aber an die Planungen zur baulichen Entwicklung der Gemeinde angepaßt.

#### 4.2.3 Naturdenkmale

§ 19 Abs. 1 LNatSchG besagt:

*Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz*

1. *wegen ihrer Seltenheit, Eigenart, repräsentativen Bedeutung in einem Landschaftsraum oder besonderer Schönheit oder*

2. *aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen*

*erforderlich ist, können durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörden zu Naturdenkmalen erklärt werden. Einzelschöpfungen der Natur sind insbesondere erdgeschichtliche Aufschlüsse und Fundstellen, Kolke, Quellen sowie alte oder seltene Bäume; als Einzelschöpfungen gelten auch besondere Zeugnisse des menschlichen Umgangs mit der Natur wie Redder, Wehle, Wallanlagen.*

Im Gemeindegebiet Lehmrade erfüllen zwei Landschaftselemente die oben genannten Voraussetzungen.

Landschaftselement: Kleinmoor südöstlich Drüsensee

Schutzgrund/Schutzzweck:

- Kesselmoor mit Zwischenmoorcharakter innerhalb des stark reliefierten Drüsensee-Hangbereiches, tatsächlicher und potentieller Lebensraum einer hochgradig spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt, seltene und gefährdete Einzelschöpfung der Natur
- Sicherung und Entwicklung einer hochgradig gefährdeten, seltenen Einzelschöpfung der Natur als Lebensstätte einer hochgradig spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- vollständige Beschattung durch standortfremde Nadelbaumkulturen

Dringlichkeit: kurzfristig, vordringlich

Landschaftselement: Krieglandsmoor

Schutzgrund/Schutzzweck:

- Pfeifengras-Zwischenmoorrassen/Moordegenerationsstadium als potentieller Lebensraum einer seltenen Tier- und Pflanzenwelt
- Sicherung und Entwicklung einer stark gefährdeten Einzelschöpfung der Natur als Lebensstätte einer seltenen Tier- und Pflanzenwelt

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- weitere Verbuschung
- weitere Austrocknung durch Veränderung des Wasserregimes
- Beschattung durch standortfremde Nadelbaumkulturen im Randbereich

Dringlichkeit: kurzfristig, vordringlich

#### 4.2.4 Naturpark

§ 29 a Abs. 2 LNatSchG besagt:

*Zu Naturparks können Gebiete erklärt werden, die*

- 1. großräumig sind,*
- 2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind oder als solche ausgewiesen werden sollen,*
- 3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung besonders eignen,*
- 4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung überwiegend für die naturverträgliche Erholung vorgesehen sind und*
- 5. einheitlich entwickelt und gepflegt werden sollen.*

Das gesamte Gemeindegebiet Lehmrade erfüllt die oben genannten Voraussetzungen und ist als Kernzone des Naturparks Lauenburgische Seen ausgewiesen.

Gebiet: Naturpark Lauenburgische Seen

Schutzgrund/Schutzzweck:

- Sicherung und Entwicklung des Erholungspotentials der Landschaft (hoher Anteil z. T. naturnaher Wälder, Moorbereiche, Magerrasen, Seen- und Bachökosysteme, gegliederte, extensiv genutzte Agrarlandschaft)

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Beeinträchtigungen des Naturerlebnisses durch Campingplatz am Lüttauer See

Zudem können großflächige Aufforstungen von Nadelwälder in diesem Bereich den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen.

#### 4.2.5 Biotopverbundflächen

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 LNatSchG sind Gebiete im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3, die noch nicht die für einen wirksamen Schutz erforderliche Größe besitzen, um geeignete Bereiche zu erweitern (Entwicklungsgebiete). Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 LNatSchG sind diese Gebiete (z. B. Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope) durch andere ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander zu verbinden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können. Zu diesem Zweck sind Biotopverbundflächen festzusetzen.

Für das Gemeindegebiet Lehmrade werden folgende Biotopverbundflächen vorgeschlagen:

Gebiet: Drüsensee mit Osthang, Osthang des Hellbachtals

Schutzgrund/Schutzzweck:

- überwiegend bewaldete, stark reliefierte Hangbereiche des Hellbachtals, z. T. Magerrasenstadien auf Brachflächen, extensiv genutzte Grünländer
- Sicherung und Entwicklung eines potentiellen Standortes der "Lauenburgischen Wärmeheide" und einer wichtigen Biotopverbundachse innerhalb der Mölln-Gudower-Seenkette

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- fischereiliche Nutzung des Drüsensees

Zudem können großflächige Aufforstungen von Nadelwälder in diesen Bereichen den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen. Bezüglich der fischereilichen Nutzung des Drüsensees sollte eine Verbesserung der Situation angestrebt werden.

Gebiet: Magerrasenflächen und Grünlandniederung südlich der Ortslage, Pufferstreifen um das Bannauer-Kehrsener Moor mit Verbindung zum Oldenburger See

Schutzgrund/Schutzzweck:

- Brachflächen mit Magerrasen-Stadien, entwicklungsfähige Grünländer mit artenreichem Grabensystem
- Sicherung und Entwicklung einer wichtigen Biotopverbundachse zwischen dem Hellbachtal und dem Bannauer-Kehrsener Moor mit Pufferfunktionen für den Waldmoorkomplex Bannauer-Kehrsener Moor

wesentliche Belastungen und Gefährdungen:

- Entwässerung und Intensivierung der Nutzung in der Grünlandniederung
- verstärkte Zerschneidung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Zudem können großflächige Aufforstungen von Nadelwälder in diesem Bereich den Naturhaushalt belasten bzw. beeinträchtigen.

Die vorgeschlagenen Biotopverbundflächen entsprechen nur zum Teil den Abgrenzungen des Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1992 b), da die im Zuge der Bestandsaufnahme ermittelten Daten die Ausweisung zusätzlicher Biotopverbundflächen sinnvoll erscheinen ließ. Biotopverbundflächen sind entsprechend der Standortverhältnisse zu natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen zu entwickeln.

### 4.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen

#### *Hinweis:*

Die im folgenden zitierten Biotopprogramme im Agrarbereich sind gegen Ende 1997 ausgelaufen, nur für die Grünland betreffenden Programme gibt es teilweise Verlängerungsmöglichkeiten. Die Landesregierung bereitet allerdings ein ähnliches Programmpaket vor.

Nach § 6 a Abs. 1 Nr. 4 d LNatSchG sind in den Landschaftsplänen die Erfordernisse und Maßnahmen, u. a. insbesondere zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima darzustellen. Zahlreiche der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen wirken sich im Sinne des Gesetzes positiv auf die genannten Schutzgüter aus.

Alle Flächennutzungen, die zur Vermeidung von Stoffeinträgen beitragen und sich durch eine überwiegend dauerhafte Bodenbedeckung kennzeichnen, tragen zum Schutz und zur Verbesserung des Schutzgutes Boden bei. Besonders zu empfehlen sind die Umwandlung von bisherigen Ackerflächen in Magerrasenbestände (insbesondere in den winderosionsgefährdeten und hängigen Bereichen), die Neuwaldbildung auf bisherigen Ackerflächen sowie die Umwandlung von Acker in Grünland. Im Hangbereich des Drüsensees sind Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverlust durch Wassererosion wichtig.

Der Wasserhaushalt kann durch die Form der Landnutzung geschont werden, indem z. B. Gehölzbestände erhalten bzw. zusätzlich angelegt werden. In den Niederungen und in Bereichen mit hohen Grundwasserständen ist möglichst eine ganzjährige Pflanzenbedeckung sowie die Vermeidung bzw. Minimierung von Stoffeinträgen (z. B. Dünger) anzustreben. An den Still- und Fließgewässern kann die Einrichtung von Schutz- und Pufferstreifen zur Vermeidung von Stoffeinträgen und mechanischen Beschädigungen beitragen. Eine minimale Unterhaltung der Fließgewässer hat neben den positiven Eigenschaften für das Schutzgut Wasser (Erhöhung der Selbstreinigungskraft) auch positiven Einfluß auf andere Schutzgüter. Durch eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (u. a. auch in Schutzgebieten) kann der Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser wirksam verringert werden.

Das Schutzgut Klima kann innerhalb einer gemeindlichen Planung nur in beschränktem Maße erheblich verbessert werden. Für Lehmrade bleibt festzuhalten, daß durch den hohen

Waldanteil sowie die überwiegend den Standorten entsprechenden Flächennutzungen eine intakte Situation des Klimahaushaltes vorliegt, die sich natürlich in gewissem Umfang durch Einzelmaßnahmen verbessern ließe (z. B. Neuwaldbildung, Neuanlage von Grünland, Anhebung von Grundwasserständen).

#### **4.3.1 Maßnahmen auf Waldflächen**

##### *Auszäunung von Waldflächen zum Schutz vor Beweidung*

Um zukünftige Verbißschäden an der Kraut- und Strauchvegetation eines kleinen Wäldchens nördlich des ehemaligen Bahndammes zu vermeiden, ist dieser Gehölzbestand zukünftig dauerhaft von den umliegenden Weideflächen auszuzäunen.

##### *Vorrangiger Umbau von Nadelwaldbeständen in Laubmischwälder aus heimischen und standortgerechten Gehölzarten*

Bei den entsprechend gekennzeichneten Flächen handelt es sich um kleinere Nadelbaumaufforstungen im Bereich des Bannauer-Kehrsener Moores, eine Aufforstung am Rande der Grünlandniederung südlich der Ortslage sowie um zwei Nadelholzbestände auf der Ostseite des Drüsensees. Diese Bestände sind möglichst schnell zu roden und mit Laubmischwäldern aus heimischen und standortgerechten Arten wieder aufzuforsten.

##### *Langfristiger Umbau von Nadelwaldbeständen in Laubmischwälder aus heimischen und standortgerechten Gehölzarten*

Gekennzeichnet sind zahlreiche Waldparzellen im Hangbereich des Hellbachtals sowie einige Flächen am ehemaligen Bahndamm. Für diese Bereiche ist langfristig ein Umbau in Laubmischwälder aus heimischen und standortgerechten Arten anzustreben. Beim Vorhandensein standortgerechter Laubwaldgesellschaften könnten hier ökologisch hochwertige Bereiche entstehen.

##### *Langfristige Beimengung heimischer und standortgerechter Laubholzarten innerhalb der vorhandenen Nadelwaldbestände*

Im Gemeindegebiet Lehmrade ist in den letzten Jahrzehnten die Kiefer großflächig als Hauptbaumart aufgeforstet worden. Auch wenn die Kiefer in diesem Naturraum vereinzelt natürlich vorkommt, ist sie jedoch in derart flächiger Ausbreitung hier nicht heimisch. Zur Aufwertung der Biotopqualität und zur Entwicklung naturnaher Wälder sollten hier langfristig die folgenden Baumarten gefördert werden: *Betula pendula* (Sand-Birke), *Quercus robur* (Stieleiche), *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Populus tremula* (Zitter-Pappel), *Sorbus aucuparia* (Eberesche), *Frangula alnus* (Faulbaum).

### *Förderung von stufigen Waldrändern (Waldrandentwicklung)*

Entlang der Waldränder sollte ein Streifen von ca. 10 m Breite aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Auf diesem Streifen ist eine natürliche Waldsaumsukzession (bestehend aus Kräutern und Sträuchern) zu entwickeln und gegebenenfalls durch Initialpflanzungen zu unterstützen. Möglich ist aber auch eine Mahd alle 2 Jahre zum Ende der Vegetationsperiode (September/ Oktober), wenn eine Verbuschung des Streifens nicht gewünscht wird. Stufig aufgebaute Waldränder haben nicht nur eine erhebliche Bedeutung für den vorbeugenden Waldschutz gegen Wind, Sonne, Feuer und Schadorganismen, sondern auch für den Biotop- und Artenschutz. Denn sie sind zumindest in Ansätzen Zonen mit naturnaher Vegetation und somit Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere des Übergangsbereichs zwischen Wald und offener Landschaft.

### *Auflockerung südexponierter Randbereiche der Nadelholz-Reinbestände*

Durch die gruppenweise oder partielle Rücknahme der meist noch jungen Nadelbäume können in Verbindung mit der Exposition in Richtung Süden kleine Wärmeinseln entstehen. Diese Bedingungen sind geeignet für eine Entwicklung der für diesen Raum typischen Wärmeheide und die daran angepaßten Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig sind 5 m breite Streifen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus der Nutzung zu nehmen und zu Heidesäumen zu entwickeln (z. B. durch das Ackerrandstreifen-Programm).

### *Neuwaldbildung*

Die Neuwaldbildung dient der Ausweitung der nutzbaren Waldfläche, der Verbesserung des Wasserhaushaltes, der Luft und des Kleinklimas, den Erholungsbelangen der Menschen und bei entsprechenden Voraussetzungen auch der Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes. Neuwaldflächen sollten so angelegt werden, daß 10-15 % dieser Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden. Dies erfährt besonders bei den extrem trockenen und nährstoffarmen Standortbedingungen in Lehmrade besondere Bedeutung, da sich auf diesen Flächen Heide und Magerrasen sowie Heidewald entwickeln könnten. Als geeignet für eine Aufforstung mit Laubmischwäldern aus heimischen und standortgerechten Arten sind in Plan Nr. 13 einige Flächen dargestellt. Von Aufforstungen im Bereich der vorhandenen bzw. geplanten Naturschutzgebiete ist abzusehen.

Auf die Möglichkeit der Förderung von Erstaufforstungen gemäß der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 5. April 1993 (Amtsblatt S. 452) wird hingewiesen. Erstaufforstungen können auch von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer gefördert werden.

#### 4.3.2 Anpflanzung von Baumreihen und Einzelbäumen

Einzelbäume und Baumreihen übernehmen zahlreiche Funktionen für Mensch und Natur. Sie tragen zur räumlichen Gestaltung und Belebung der Landschaft bei und binden Straßen und Wege in die Umgebung ein. Zudem übernehmen sie ökologische Funktionen, u. a. als Lebensraum für einige Tierarten. Bisweilen lassen sie frühere Nutzungsformen erkennen, wenn z. B. eine Baumreihe das letzte Relikt eines ehemaligen Knicks ist. Bäume übernehmen zudem eine Reihe ökologischer Funktionen, indem sie zahlreichen Tierarten als Lebensraum dienen. Zur besseren Gliederung innerhalb der Ortslage werden Baumpflanzungen an einigen Straßenzügen vorgeschlagen. Für die Einzelbäume bzw. die Baumreihen ist heimischen oder landschaftstypischen Arten wie *Quercus robur* (Stieleiche), *Tilia cordata* (Winter-Linde), *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn), *Acer platanoides* (Spitz-Ahorn), *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche), *Sorbus aucuparia* (Eberesche) und *Betula pendula* (Sand-Birke) entsprechend dem Standort der Vorzug zu geben.

#### 4.3.3 Schutz, Pflege und Neuanlage von Knicks

##### *Schutz und Pflege der vorhandenen Knicks*

Das ursprünglich weitaus dichtere Knicknetz (vgl. Plan Nr. 11) ist aufgrund der sehr trockenen und nährstoffarmen Substrate lückig und in einem verhältnismäßig schlechten Pflegezustand. Auf diesen Extremstandorten scheiterten bereits zahlreiche Wiederanpflanzungsversuche (nach Auskunft des Bürgermeisters 1996). Dennoch ist das Knicknetz ein wichtiges Verbindungs- und Vernetzungselement in der Agrarlandschaft und hat somit eine wesentliche ökologische Bedeutung. Weiterhin spielt es durch die Gliederung des Raumes auch für die Erholung eine wichtige Rolle. Knicks genießen nach § 15 b LNatSchG Bestandsschutz. Eingriffe in das Knicknetz sind somit genehmigungspflichtig. Neben der Erhaltung des vorhandenen Knicknetzes ist auch eine fachgerechte Pflege erforderlich:

- alle 10-15 Jahre auf den Stock setzen
- Erhaltung und Förderung von Überhältern (im Abstand von ca. 20-50 m)
- Schließen von Lücken durch Pflanzung entsprechender Laubholzarten
- Einzäunung bei Beweidung der angrenzenden Fläche (Abstand des Zaunes zum Knickfuß mind. 1 m).

Weiterhin erhöhen zusätzliche, extensiv unterhaltene Randstreifen die ökologische Bedeutung der Knicks.

##### *Neuanlage von Knicks*

Neben der Pflege des Bestandes ist die Neuanlage einiger Knicks erforderlich. Dies dient der Verbesserung des Biotopverbundes sowie einer gesamten positiven Beeinflussung des

Landschaftshaushaltes und gewährleistet in Teilbereichen eine bessere Einbindung der Bebauung in die Landschaft. Knicks ersetzen in der freien Landschaft teilweise die vielfältigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes, indem sie für das Kleinklima eine ähnliche Bedeutung wie Wälder für das Regionalklima haben. Ihr Einfluß auf die Umgebung ist überdurchschnittlich groß, weil sie aufgrund ihrer linearen Anordnung eine sehr große "aktive Grenzfläche" besitzen. Die physikalischen und klimatologischen (z. B. Windschutz, Erosionsschutz) und biologischen Wirkungen des Knicks erstrecken sich noch auf Bereiche in größerer Entfernung des Knicks. Die Knicks umfassen selbst eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt und bieten Nahrungsquelle und Deckung für andere Tiere (LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1990).

Für die Neuanlage eines Knicks wird ein 1 m hoher und ca. 3 m breiter Erdwall aufgesetzt. Dieser Wall wird zwei- bis dreireihig mit standortgerechten, heimischen Gehölzen bepflanzt. Die Artenzusammensetzung soll der der typischen Knicks im Landschaftsraum entsprechen. Dies bedeutet, daß überwiegend die Arten der "Eichen-Birken-Knicks" verwendet werden sollen. Folgende typische Gehölze sollen daher bei der Neuanlage von Knicks gepflanzt werden:

Quercus robur	(Stieleiche)
Betula pendula	(Sand-Birke)
Sorbus aucuparia	(Eberesche)

sowie in geringen Mengenanteilen:

Corylus avellana	(Hasel)
Rubus fruticosus	(Brombeere)

Zum Schutz gegenüber angrenzenden Nutzungen ist ein 2,0 m breiter, ungenutzter Pufferstreifen sinnvoll, der bei angrenzender Weidenutzung abgezaunt werden sollte, um Tritt- und Verbißschäden zu verhindern.

#### 4.3.4 Anlage von Obstwiesen

Im Siedlungsbereich soll eine bestehende Obstweide erweitert werden. Dies erscheint auch als Abschirmung der Bebauung gegenüber dem Naturschutzgebiet "Oldenburger See und Umgebung" sinnvoll. Sollen diese Fläche durch Beweidung genutzt werden, sind die Obstbäume gegen Verbiß zu schützen. Zur Pflanzung sind bewährte Sorten zu verwenden.

Sortenvorschläge:

Äpfel: Freiherr von Berlepsch, Gravensteiner, Goldparmäne, Jakob Fischer, Klarapfel, Rote Sternrenette, Winterrambour

Birnen: Clapps Liebling, Conference, Gellerts Butterbirne, Williams Christbirne

Kirschen: Große Schwarze Knorpel, Büttners Rote Knorpelkirsche, Hedelfinger

Pflaumen/Zwetschgen: Ersinger Frühzwetschge, Hauszwetschge, President.

Förderungsmöglichkeit: Die extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen wird vom Land gefördert über das Biotopprogramm „Obstwiesen“ (vgl. MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1993).

#### 4.3.5 Maßnahmen an Fließgewässern und Gräben

##### *Öffnung verrohrter Wasserläufe*

Das verrohrte Fließgewässer nördlich der Straße "Am Wiesengrund" ist in dem nicht überbauten Bereich zu öffnen und damit als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wieder herzustellen. Neben der Lebensraumfunktion wird durch die Öffnung der Gräben die Wasserrückhaltung, die Selbstreinigungskraft, die Vernetzungswirkung und auch die Erholungswirkung als lineares Landschaftselement verbessert.

##### *Abgrenzung des Ufers gegenüber Beweidung (Anlage eines Uferrandstreifens)*

Dort, wo landwirtschaftliche Nutzflächen direkt an Fließgewässer angrenzen, ist häufig ein direkter oder diffuser Eintrag von Schadstoffen zu beobachten. Durch maschinelle Ausbringung von Dünge- und Spritzmitteln werden diese Stoffe oft über die Parzellengrenze hinausgetragen und belasten das Gewässer direkt. Aufgrund der in der Regel mehr oder weniger ausgeprägten Hanglage am Fließgewässer können Nährstoffe und Schadstoffe oberflächlich abschwemmen und so zeitverzögert ins Gewässer gelangen. Bis zur völligen Zerstörung jeglichen Pflanzenbestandes kann die mechanische Beeinträchtigung durch Vertritt und Verbiß des Weideviehs an der Gewässerkante führen. Nicht bewirtschaftete und ungenutzte Uferstreifen können somit einen erheblichen Beitrag zur Verminderung des Nährstoffeintrages in das Fließgewässer leisten. Die Uferrandstreifen sind folgendermaßen anzulegen:

- Breite 10 m ( in Ausnahmefällen Reduzierung auf 5 m möglich)
- auf den Randstreifen natürliche Sukzession und teilweise Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen
- keine Bewirtschaftung, keine Nutzung, kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel (max. Mahd 1 mal im Jahr)
- bei angrenzender Weidenutzung Abzäunung.

Nach § 12 Abs. 2 LNatSchG sollen Gewässerrandstreifen so erhalten und gestaltet werden, daß sie sich naturnah entwickeln können. Die Unterhaltung dieser Ränder soll auf die Bedeutung als Teil des Biotopverbundsystems ausgerichtet werden.

Während der Hellbach ausreichend gegenüber den landwirtschaftlichen Nutzflächen abgeschirmt ist, ist im Norden des Drüsensees/an der Lüttauer Bek sowie an den übrigen Fließgewässern die Anlage eines Uferrandstreifens notwendig. Am Drüsensee ist die Anlage einer Tränke-Pumpe denkbar, so daß die Wasserversorgung des Weideviehs auch weiterhin

gewährleistet werden kann. Auf diese Weise könnte der gesamte Uferbereich vor Beweidung geschützt werden.

Förderung: Die Anlage von Uferrandstreifen kann durch das Land über das Biotopprogramm "Uferrandstreifen" gefördert werden.

#### *Pflanzung von Ufergehölzen*

Durchgängige, standortgerechte Gehölzsäume sorgen durch die Beschattung für eine Reduzierung der Wassertemperatur und für eine Verminderung des Krautaufwuchses. Bei geeigneter Artenwahl findet eine Durchwurzelung der Uferbereiche bis unter die Mittelwasserlinie statt. Dadurch können Uferabbrüche ebenso wie Abschwemmungen deutlich eingeschränkt werden, künstliche Befestigungen werden in der Regel überflüssig. Neben der ökologischen Aufwertung des Gewässers kann auch eine Reduzierung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen erreicht werden. Als typische Art der Bachniederungen ist neben *Fraxinus excelsior* (Esche) und *Prunus padus* (Traubenkirsche) insbesondere die stark wurzelnde und uferstabilisierende *Alnus glutinosa* (Rot-Erle) zu nennen. Eine unregelmäßige Bepflanzung der südlichen bzw. östlichen Uferseite ist an dem zwischen der Ortslage und dem Bannauer-Kehrsener Moor verlaufenden Graben vorgesehen.

### **4.3.6 Neuanlage, Sanierung und ökologische Aufwertung von Kleingewässern**

#### *Aufwertung des Stillgewässers durch eine naturnahe Bepflanzung der Uferbereiche*

Als dringend sanierungsbedürftig ist der östliche Teil des Dorfteiches in der Nähe der Rehabilitationsstätte zu nennen. Hier sollte durch die Pflanzung von Uferstauden und Ufergehölzen eine ökologische Aufwertung erfolgen, die sich gleichzeitig auch positiv auf das Ortsbild auswirken würde.

Aber auch einige der übrigen Kleingewässer sind in ihrem ökologischen Zustand verbesserungsfähig. Als mögliche Maßnahmen zu Verbesserung der Situation sind u. a. zu nennen:

1. partielle Anpflanzung von heimischen und standortgerechten Gehölzen
2. Anlage von nicht genutzten und nicht bewirtschafteten Pufferstreifen um das Gewässer, die bei angrenzender Weidenutzung abzuzäunen sind (Breite 5-20 m)
3. Sanierung (u. a.: Entschlammung, Beseitigung von Verfüllungen und Müllablagerungen (auch Strauch- und Buschwerk))
4. Entfernen nicht heimischer Gehölze
5. Vermeidung des Vertritts im Bereich der Uferzonen durch Aufhebung der Nutzung als Viehtränke oder Beschränkung auf einzelne Bereiche.

Generell ist zu Feuerlöschteichen zu sagen, daß die Zugängigkeit und die Möglichkeit zur Wasserentnahme jederzeit gewährleistet sein muß.

#### *Anlage einer Flachwasserzone (eingezäunt)*

An einem Kleingewässer zwischen der Möllner Straße und dem ehemaligen Bahndamm ist zusätzlich zu den vorab beschriebenen Maßnahmen eine Flachwasserzone anzulegen. Dazu ist eine vernäbte Fläche östlich des Kleingewässers einzuzäunen und stellenweise zusätzlich auf eine Tiefe von ca. 20-30 cm auszuheben.

#### *Schonung des Seeufers durch Umsiedlung des Campingplatzes aus dem Hangbereich*

Der südliche Hangbereich des Lüttauer Sees wird aktuell durch den Campingplatzbetrieb in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Aus diesem Grunde konnte sich hier kein typischer Pflanzenbestand einstellen. Zudem ist an dieser Stelle eines von zwei Vorkommen aller drei Ameisenlöwenarten in Schleswig-Holstein verlorengegangen. Aus diesem Grunde wird eine Verlegung des Campingplatzbetriebs in weniger sensible Bereiche gefordert. In Frage kommen mit Nadelwäldern bestockte Flächen in östlicher Erweiterung des Campingplatzes, wobei ein Mindestabstand von 20 m zum ehemaligen Bahndamm einzuhalten ist. Die Umsiedlung des Campingplatzes wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade bearbeitet, der zur Zeit der Planerstellung aber noch nicht rechtskräftig geworden ist.

#### *Neuanlage eines Kleingewässers*

Südlich der Ortslage ist ein früher an dieser Stelle vorhandenes Kleingewässer neu anzulegen. Es sollte partiell mit standortgerechten Gehölzen abgepflanzt werden.

### **4.3.7 Maßnahmen auf Grünländern bzw. zur Schaffung von Grünlandbiotopen**

#### *Extensivierung bzw. Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung*

Im Randbereich der sensiblen Landschaftselemente "Oldenburger See und Umgebung" und "Bannauer-Kehrsener Moor" sowie in der Grünlandniederung des Hellbaches ist es wichtig, negative Beeinträchtigungen auf den umgebenden Grünlandflächen auszuschließen. Insbesondere sind Nährstoffeinträge in die auf Nährstoffarmut angewiesenen Biotope zu vermeiden. Eine extensive Nutzung dieser Grünland-Gürtel ist für den Fortbestand und die Entwicklung dieser Landschaftsbestandteile unerlässlich. Die Viehdichte ist auf ein Maß zu reduzieren (bei einer Standweide auf 1,5 Großvieheinheiten je ha), das die Offenhaltung der Flächen gewährleistet, aber Schäden an der Grasnarbe verhindert. Bei einer Anhebung des Wasserstandes im Bereich des Bannauer-Kehrsener Moores sollte eine Beweidung der angrenzenden Grünländer nur in trockenen Sommern erfolgen. Wichtig erscheint auch eine intensivere Nutzung der Grünlandniederung südlich der Ortslage, zumal die ausgesprochen artenreichen Entwässerungsgräben in diesem Bereich auf ein hohes Entwicklungspotential des Gebietes hinweisen.

Ziel für alle gekennzeichneten Flächen ist der vollständige Verzicht auf Pestizide und Düngung.

#### *Entwicklung von Magerrasenbeständen*

In Plan Nr. 13 sind die Flächen gekennzeichnet, die derzeit bereits Magerrasenfragmente aufweisen bzw. für eine Entwicklung von Magerrasen geeignet sind. Auf den bereits entwickelten Flächen ist die bisherige Unterhaltung (Schafbeweidung) fortzusetzen. Auf den derzeit noch als Acker genutzten Flächen ist eine Entwicklung zu Magerrasen einzuleiten. Dazu sind zwei Möglichkeiten denkbar:

1. brachfallenlassen über einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren mit anschließender extensiver Beweidung (dauerhaft)
2. Ausbringung einer Initialsaat
  - a. Gewinnung von Saatgut durch einmalige Mahd einer bereits entwickelten Fläche z. Z. der Samenreife (nicht zu späten Mahdzeitpunkt wählen, weil sonst der Samen weitgehend ausgefallen ist). Diese Methode hat den Vorteil, daß gleichzeitig Eier und Larven von Kleininsekten mit verfrachtet werden.
  - b. Durch den Kauf von Saatgut können auch z. Z. nicht im Gebiet vorhandene Arten angesiedelt werden. Dabei sollte aber auf eine Herkunft aus dem selben Naturraum geachtet werden.

Über die Besatzdichte, Dauer und Zeitpunkt der Beweidung liegt noch zu wenig Erfahrung vor, um übertragbare Angaben zu machen (BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 1992). Erste Hinweise finden sich bei GRÜNWALD (1988), die eine Beweidung bis Mitte März und frühestens ab Ende August vorschlägt. Eine Düngung dieser Flächen ist zu unterlassen.

#### *Wiedervernässung*

Für eine naturnahe Entwicklung des Bannauer-Kehrsener Moores ist eine Rückführung zum ursprünglichen Wasserregime die Grundvoraussetzung. Eine Anhebung des Wasserstandes im eigentlichen Moorkörper hätte immer auch eine Anhebung im weiteren Umfeld zur Folge. Bei einer deutlichen Anhebung des Grundwasserstandes im Bereich der Grünländer ist eine Beweidung nur noch in trockenen Sommern zu praktizieren.

Auch für den Bereich des Krieglandsmoores ist eine Wiedervernässung anzustreben.

#### *Umwandlung von Acker in Grünland*

Um eine Verbindung zwischen der Grünlandniederung südlich der Ortslage und den Grünländern im Randbereich des Bannauer-Kehrsener Moores zu schaffen, ist für die an die L 287 angrenzende Ackerfläche die Umwandlung in Grünland vorgesehen. Dieses Grünland sollte nur extensiv genutzt werden.

**Hinweis:** Für den überwiegenden Teil der Grünländer im Gemeindegebiet Lehmrade bestehen Förderungsmöglichkeiten über die Biotopprogramme "Wiesen- und Weidenökosystemschutz", "Trockene Magerrasen", "Obstwiesen", "Kleinseggenwiesen" (vgl. MINISTER FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 1993).

#### **4.3.8 Stilllegung einer Ackerfläche - vollständige Nutzungsaufgabe**

Für eine Ackerfläche südöstlich der Ortslage ist die Aufgabe der Ackernutzung vorgesehen. Diese Fläche soll dauerhaft aus der Nutzung genommen werden und der Sukzession überlassen werden. Diese Fläche kann als Bindeglied zwischen dem als Naturdenkmal vorgeschlagenen Krieglandsmoor und der südöstlich gelegenen Grünlandniederung wichtige Verbundfunktionen erfüllen.

#### **4.3.9 Freie Sukzession auf einer Brachfläche - vollständige Nutzungsaufgabe**

Für eine Brachfläche westlich der Ortslage ist ebenfalls eine dauerhafte vollständige Nutzungsaufgabe vorgesehen, so daß die Fläche sich in einer freien Sukzession entwickeln kann.

#### **4.3.10 Maßnahmen im Bereich von Bauflächen**

##### *Ortsrandeinbindung durch die Pflanzung von Gehölzen*

Während große Teile der Ortslage Lehmrade durch Obstwiesen bzw. Gärten einen harmonischen Übergang in die "freie Landschaft" aufweisen, sind andere Ortsrandlagen gar nicht oder nur mangelhaft eingegrünt. Die im Plan Nr. 13 dargestellten Ortsrandbereiche sind durch die Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze besser einzubinden. Denkbar ist auch die Anlage von Obstwiesen (vgl. Pkt. 4.3.4).

##### *Erhaltung des alten Baumbestandes*

Die Ortslage Lehmrade verfügt z. T. über einen schönen, alten Baumbestand. Dieser trägt besonders zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes bei und sollte daher unbedingt erhalten werden.

##### *Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung*

Durch Maßnahmen wie Baumpflanzung, Einengung usw. sollen die Ortseingänge gestaltet und der Verkehr beruhigt werden. Die Gestaltung des Ortseingangs in dieser Form dient einer Kennzeichnung des Ortsbeginns sowie einer optischen Betonung und Überleitung zur

Landschaft, auch um eine langsame Fahrweise der Autofahrer zu erreichen. Erforderlich sind derartige Maßnahmen am westlichen und am südlichen Ortsausgang an der L 287.

Hinweis: Der in der Niederung zwischen Möllner Str. und Wiesengrund angelegte Bolzplatz sowie die dort angrenzend vorhandene intensive Gartennutzung (im Bereich der Teiche) sollte aus dem empfindlichen Niederungsbereich zurückgenommen werden.

#### **4.3.11 Entwicklung von Weg-Saumbiotopen/Heidesäumen**

Auch im Bereich der Weg- und Straßenränder haben sich Magerrasen- und Heidestadien entwickeln können. Um eine bessere Vernetzung zu erlangen ist die Schaffung 5-10 m breiter, nicht oder nur gelegentlich genutzter Säume voranzutreiben. Allgemein wird eine extensive Unterhaltung aller Straßen- und Wegraine angeraten, um eine bessere Vernetzungsqualität für Magerrasenarten zu erreichen. Denkbar ist bei angrenzender Ackernutzung die Anlage von Ackerrandstreifen. Innerhalb geschlossener Wälder ist eine Aufweitung der Wegestreifen durch die Rücknahme einiger Bäume durchzuführen.

#### **4.3.12 Entfernung von Müllablagerungen**

Die im Hangbereich des Drüsensees vorhandene Lagerung von Altreifen und sonstigen Materialien ist zu entfernen, da es sich um einen morphologisch sensiblen Bereich handelt.

#### **4.3.13 Neuanlage eines kombinierten Fuß- und Radweges**

Um eine bessere Anbindung an die Gemeinde Gudow zu erlangen ist die Anlage eines kombinierten Fuß- und Radweges entlang der L 287 vorgesehen.

#### **4.3.14 Einrichtung eines "Hauses des Naturschutzes"**

Die Gemeinde Lehmrade verfügt auf der einen Seite über ein ausgesprochen vielfältiges Naturpotential. Durch die Rehabilitationsstätte und den Campingplatz wird das Gemeindegebiet andererseits stark durch Erholungssuchende frequentiert, die z. T. an einer naturbezogenen Erholung interessiert sind. Insbesondere an Wochenenden kann es durch ungeleiteten Besucherverkehr zu Überlastungen und Störungen innerhalb oder am Rande der sensiblen Landschaftsteile kommen. Diese Problematik könnte u. U. durch die Schaffung einer zentralen Einrichtung, etwa eines "Hauses des Naturschutzes" innerhalb der Ortslage abgeschwächt werden. In einer solchen Einrichtung könnten durch Fotodokumentation, Be-

schreibung der einzelnen Landschaftsteile und Hinweise auf deren Schutzbedürftigkeit und Sensibilität Besucher informiert und zu einem "naturverträglichen" Freizeitverhalten animiert werden. Gleichzeitig wäre eine solche Einrichtung zur Bündelung der Aktivitäten der am Naturschutz interessierten Personen geeignet. Durch eine Verbesserung des ÖPNV insbesondere an Wochenenden an die Nachbarorte Gudow und Mölln könnte eine derartige Einrichtung u. U. eine überörtliche Bedeutung erlangen und durch die gezielte Ansteuerung der Ortslage eine Stärkung der Infrastruktur entstehen.

## 4.4 Hinweise zu den Flächennutzungen

### 4.4.1 Siedlung

Die Gemeinde Lehmrade plant über die Bauleitplanung neue Wohnbauflächen auszuweisen. Unter Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinde werden im folgenden die aus landschaftsplanerischer Sicht geeigneten Richtungen einer möglichen Siedlungserweiterung aufgezeigt:

- A - Fläche am Berg zwischen Möllner Straße und Herrenstraße
- B - Fläche nördlich der Möllner Straße (östlicher Teil)
- C - Fläche nördlich der Möllner Straße (westlicher Teil)
- D - Fläche nördlich der Herrenstraße
- E - Fläche am Wiesengrund
- F - Fläche nordwestlich der Rehabilitationsstätte.

Um den Landschaftsverbrauch durch die Siedlungserweiterung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sollten vor der Bebauung zusätzlicher Flächen die innerhalb der Ortslage vorhandenen Baulücken geschlossen werden.

Die obengenannten und im Plan Nr. 13 gekennzeichneten Flächen für eine mögliche Siedlungserweiterung werden aus landschaftsplanerischer Sicht wie folgt beurteilt:

- A - Fläche am Berg zwischen Möllner Straße und Herrenstraße  
Die Fläche wird rundherum von Bebauung und Hausgärten eingenommen und wird z. Z. als Grünland genutzt. Sie hat eine mittlere ökologische Wertigkeit. Die Fläche hat den Vorteil, daß nicht auf die freie Landschaft oder einen Übergangsbereich zur freien Landschaft zurückgegriffen werden muß, sondern eine Verdichtung der vorhandenen Bebauung möglich ist. Aus landschaftsplanerischer Sicht hat diese Fläche eine gute Eignung für eine Ausweisung als Wohnbaufläche.
- B - Fläche nördlich der Möllner Straße (östlicher Teil)  
An diese Fläche grenzt im Osten (Schießstand) und südlich der Möllner Straße vorhandene Bebauung an, im Westen wird sie durch einen gut ausgeprägten Knick begrenzt.

Die Fläche wird als Acker bzw. Grasacker genutzt und hat eine sehr geringe bis geringe ökologische Wertigkeit. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist diese Fläche gut für eine Ausweisung als Wohnbaufläche geeignet. Diese Fläche wird von der Gemeinde Lehmrade über die Bauleitplanung zur Ausweisung als Wohnbaufläche überplant.

– C - Fläche nördlich der Möllner Straße (westlicher Teil)

Der westlich an die vorab beschriebene Fläche angrenzende Bereich wird von allen Seiten durch Knicks begrenzt und als Acker genutzt. Die Fläche zeichnet sich durch ein bewegtes Relief und einen abschnittsweise steilen Abfall zur L 287 aus. Bei einer Bebauung dieser Fläche ist ebenfalls ein ausreichender Mindestabstand zum ehemaligen Bahndamm einzuhalten und eine Abpflanzung gegen die freie Landschaft vorzunehmen. Die Fläche hat eine sehr geringe ökologische Wertigkeit. Aus landschaftsplanerischer und aus städteplanerischer Sicht hat diese Fläche aufgrund der von der eigentlichen Siedlung abgerückten Lage eine mittlere bis geringe Eignung für die Ausweisung als Wohnbaufläche.

– D - Fläche nördlich der Herrenstraße

An die Fläche schließt östlich eine einreihige Bebauung an und auch die südliche Straßenseite ist einreihig bebaut. Die Nutzung erfolgt z. Z. als Grünland, teilweise als Reitparcour. In westlicher Richtung schließt sich eine große Grünlandfläche an, die durch Knicks begrenzt wird. Der Fläche ist eine mittlere ökologische Wertigkeit zuzuordnen. Eine Bebauung sollte nicht über das vorletzte Gebäude auf der südlichen Straßenseite hinausgehen, zumal die Fläche in westlicher Richtung durch eine vernäßte Mulde begrenzt wird. Aus landschaftsplanerischer Sicht hat die Fläche eine mittlere Eignung für eine Ausweisung als Wohnbaufläche. Diese Fläche wird von der Gemeinde Lehmrade über die Bauleitplanung zur Ausweisung von Wohnbauflächen überplant.

– E - Fläche am Wiesengrund

Es handelt sich um eine unbebaute Restfläche innerhalb einer einzeiligen, beidseitigen Bebauung. Die Fläche weist teilweise feuchtere Standortbedingungen auf. Aufgrund einer nur gelegentlichen Mahd haben sich Elemente einer Grünlandbrache entwickeln können, so daß sie eine mittlere bis hohe ökologische Wertigkeit aufweist. Aus landschaftsplanerischer Sicht hat diese Fläche eine mittlere bis geringe Eignung für eine Ausweisung von Wohnbauflächen. Diese Fläche wird von der Gemeinde Lehmrade über die Bauleitplanung zur Ausweisung von Wohnbauflächen überplant.

– F - Fläche nordwestlich der Rehabilitationsstätte (mit Pfeilen gekennzeichnet).

Es handelt sich um eine weitläufige Grünlandfläche, die an eine gemischte, einzeilige Bebauung an der Herrenstraße anschließt. Die Fläche wird durch einen ruderalisierten Knick gegliedert und im Süden, Westen und Osten durch Knicks begrenzt. Die Fläche hat eine mittlere ökologische Wertigkeit. Dieser Bereich sollte erst nach der Ausnutzung aller Baulücken für eine Bebauung genutzt werden, die Bebauung darf dabei keinesfalls die

gesamte Grundstückstiefe umfassen. Aus landschaftsplanerischer Sicht hat diese Fläche eine mittlere Eignung zur Ausweisung als Wohnbaufläche. Die Betreiber der Rehabilitationsstätte planen eine bauliche Erweiterung der Kurklinik sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten westlich der von einer Allee begleiteten Zufahrt. Bei einer Realisierung dieses Vorhabens ist eine Verbundachse zwischen dem Dorfteich und der Grünlandniederung im Westen von einer Versiegelung freizuhalten (unter anderem, um Amphibienwanderungen zu ermöglichen).

Im folgenden werden Bereiche genannt, die aus landschaftsplanerischer Sicht auch zukünftig von einer Bebauung freizuhalten sind:

- Flächen nördlich des Bahndamms einschließlich der Grünländer nördlich der Möllner Straße auf der Höhe der Straße Mergelberg aufgrund der Lage zum Naturschutzgebiet "Oldenburger See und Umgebung"
- Flächen, die östlich an die vorhandene Bebauung anschließen, aufgrund der Lage zum Naturschutzgebiet "Bannauer-Kehrsener Moor"
- Flächen südlich der vorhandenen Bebauung beiderseits der L 287 (der Graben bildet hier eine natürliche Grenze)
- Flächen beiderseits der Herrenstraße, die in westlicher Richtung über die vorhandene Bebauung auf der südlichen Straßenseite hinausgehen.

Bebaute Grundstücke im Außenbereich oder sonstige nicht über den Flächennutzungsplan gesicherte Bauflächen können als solche erhalten werden. Von einer weiteren baulichen Verdichtung dieser Flächen ist abzusehen.

Bei der Ausweisung von Baugebieten sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege über eine zugeordnete Grünordnungsplanung zu berücksichtigen. Die Grünordnungsplanung sollte folgende Zielsetzungen beinhalten:

- Minimierung der Eingriffe bei der Ausweisung der Gebäudestandorte
- Beschränkung der Versiegelung, Bevorzugung wasserdurchlässiger Beläge
- Maßnahmen zur Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers
- Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes
- größtmögliche Durchgrünung der neuen Baugebiete
- Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe.

Für die vorhandenen Bauflächen soll besonderer Wert auf die Erhaltung der das Dorfbild prägenden, größeren Einzelbäume gelegt werden.